

10.01.2018

Fachbereich: Externer Service
 Fachgebiet: Bildung & Kultur & Freizeit
 Az.: 460.92

Rudolf Kürner
 Bürgermeister

Gremium	Sitzung am	Status	Beratungszweck
Verwaltungsausschuss	06.02.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	27.02.2018	öffentlich	Beschlussfassung

**Tageseinrichtungen für Kinder
 - Sprachförderung für Kinder aus Flüchtlingsfamilien**

Anlagen:

Vorgang:

Beschlussantrag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, im Bedarfsfall ISK-Sprachfördergruppen für Flüchtlingskinder einzurichten.

Die Einrichtung dieser zusätzlichen Gruppen wird für die Kitajahre 09/2018 – 08/2020 befristet.

Finanzielle Auswirkungen ? Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Verfasser/in: Frau Hartmann	Gesehen: (FBL)
--	--------------------------------	-------------------

Gesamtkosten - der Maßnahme, - der Beschaffung - des Vorhabens im Haushaltsjahr je Gruppe 7.000 € / Kitajahr	Mehrjahresvorhaben Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Gesamtkosten des Vorhabens über die Haushaltsjahre €	Objektbezogene - Einnahmen - Zuschüsse/ - Beiträge - Verkaufserlöse je Gruppe 2.200 € / je Kitajahr
---	---	--

Veranschlagung der Gesamtkosten:

im Ergebnishaushalt Kostenstelle: 36500010 Sachkonto: 31410000 / 40* Betrag: -2.200 € / 7.000 € Abmangel je Gruppe: 4.800 €	im Finanzhaushalt Investitionsauftrag: Sachkonto: Betrag: €	Eigenbetrieb Wasserwerk Konto: <u>Erfolgsplan</u> Wij: Betrag: € <u>Vermögensplan</u> Wij: Betrag: €	Eigenbetrieb Abwasserb. Konto: <u>Erfolgsplan</u> Wij: Betrag: € <u>Vermögensplan</u> Wij: Betrag: €
--	--	---	---

Sachvortrag:

1. Sprachförderung in den Tageseinrichtungen für Kinder

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 04.06.2013 und der Haushaltsberatung für das Jahr 2014 stehen für jede Sprachfördergruppe ISK (Intensive Sprachförderung im Kindergarten) 4,75 Stunden wöchentlich zur Verfügung, davon 3,25 Stunden Kontaktzeit, 1 Stunde Vorbereitungszeit und 0,5 Stunden Zeitanteile für Elternarbeit.

Darüber hinaus wurde festgelegt, dass je Kindergartengruppe max. eine Sprachfördergruppe ISK eingerichtet wird. Für Unterriexingen wurde entsprechend dem bisherigen Bedarf und der Anzahl der Kinder jeweils eine Gruppe je Einrichtung genehmigt.

Parallel dazu besteht mit dem gleichen Fördermodell die Option, SBS-Gruppen (Singen-Bewegen-Sprechen) zu bilden. In den Anfängen wurden 2 SBS-Gruppen in 2 Kitas zusätzlich zu den ISK-Gruppen eingerichtet. Aktuell bestehen 3 Gruppen in der Kita Sudetenstraße (dafür lediglich 1 ISK-Gruppe) und 1 Gruppe in der Kita Pappelweg.

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 10.05.2016 wurde die Verwaltung ermächtigt, bei Bedarf darüber hinaus weitere Gruppen für Flüchtlingskinder befristet bis August 2018 einzurichten.

Im aktuellen Kindergartenjahr bestehen folgende Sprachfördergruppen:

Einrichtung (Gruppen mit Ü3)	Gruppen ISK	Gruppen ISK / Flüchtlingskinder	Gruppen SBS
Kita Nonnenpfad (2)	1	--	--
Kita Industriestraße (2)	1	--	--
Kita Sudetenstraße (3)	1	1	3
Kita Fliederweg (4)	3	1	
Kita Pappelweg (4)	3	1	1
Kita Betzgasse (1)	--	--	--
Don-Bosco-Kindergarten (2)	2	--	--
Gesamt	11	3	4

Durch die neu eingerichteten Gruppen für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt in den Kindertageseinrichtungen Fliederweg und Pappelweg sowie der bereits bestehenden altersgemischten Gruppe in der Kita Betzgasse können ggf. zum Kindergartenjahr 2018/2019 weitere Gruppen folgen, sofern förderberechtigte Kinder in entsprechender Anzahl vorhanden sind.

2. Förderung

Für das Modell „ISK“ sind insgesamt 120 Stunden je Gruppe und Jahr zu leisten, mindestens jedoch 80 Stunden, um einen anteiligen Landeszuschuss zu erhalten. Entsprechend den Förderrichtlinien werden Gruppen ab 3 bis max. 7 Kinder mit einem einheitlichen Zuschuss von 2.200 € gefördert.

Je zusätzlich eingerichteter Sprachfördergruppe für Kinder aus Flüchtlingsfamilien wird entsprechend der Anzahl an möglichen Förderstunden ein gestaffelter Zuschuss gewährt von:

2.200 € je Gruppe bei Umsetzung der gesamten 120 Förderstunden

1.900 € je Gruppe anteilig bei 90 – 119 Förderstunden

1.400 € je Gruppe anteilig bei mind. 60 – 89 Förderstunden

3. Zusätzliche Gruppen für Kinder aus Flüchtlingsfamilien

Aktuell bestehen 3 Sprachfördergruppen für Kinder aus Flüchtlingsfamilien. Entsprechend den Förderrichtlinien „Spatz“ wurde die Möglichkeit eingerichtet, bei Bedarf auch unterjährig Gruppen einzurichten, eine neue Aufteilung der Kinder aus den bestehenden Gruppen und der neu eingerichteten Gruppe ist dabei möglich. Aus pädagogischen Gründen und auch unter dem Gesichtspunkt der Personaleinsatzplanung ist jedoch die Gruppenbildung jeweils zu Beginn eines Kitajahres zu befürworten.

Damit die Verwaltung im Bedarfsfall entsprechende Sprachfördergruppen auch ab September 2018 einrichten kann, wird um eine Verlängerung der bisherigen Ermächtigung für weitere zwei Jahre bis August 2020 gebeten.

4. Finanzielle Auswirkung

Je Gruppe und Monat fallen durchschnittliche Personalkosten in Höhe von ca. 585 € an. Die durchschnittlichen Personalkosten für ein Kitajahr gesamt belaufen sich dementsprechend auf 7.000 € je Gruppe.

Der durchschnittliche Abmangel je Fördergruppe und Kitajahr beträgt 4.800 €.

5. Beschlussantrag

Die Verwaltung wird ermächtigt, im Bedarfsfall ISK-Sprachfördergruppen für Flüchtlingskinder einzurichten.

Die Einrichtung dieser zusätzlichen Gruppen wird für die Kitajahre 09/2018 – 08/2020 befristet.